

## **Ruderordnung der Ruderfreunde Barnim Oderland**

Die Ruderordnung regelt in erster Linie praktische sicherheitsrelevante Aspekte des Rudersports und definiert Verantwortungen. Sie ist für alle Mitglieder und Gäste der Ruderfreunde Barnim Oderland (RFBO) verbindlich. Sie setzt die Musterruderordnung des Deutschen Ruder Verbandes (DRV) um.

### **1. Grundregeln**

- (1) Die Teilnahme am Ruderbetrieb erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Das genutzte Material ist bitte vorsichtig zu behandeln (s. Anlage)
- (2) Wer am Ruderbetrieb teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass keine andere Person geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
- (3) Ob- bzw. Steuerleute dürfen nicht durch Alkohol, Medikamente, Übermüdung oder Drogen beeinträchtigt sein.
- (4) Mitglieder und Gäste haben bei der Ausübung des Sports die Grundsätze des Naturschutzes zu beachten.
- (5) Die Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes ist Bestandteil dieser Ruderordnung.

### **2. Anforderungen an alle Teilnehmer des Ruderbetriebes**

- (1) Alle Vereinsmitglieder und Gäste, die am Ruderbetrieb teilnehmen wollen, müssen ausreichend schwimmen können.
- (2) Kinder und Jugendliche sind mindestens im Besitz des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze und es liegt eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Ruderbetrieb vor.
- (3) Volljährige Vereinsmitglieder und Gäste können mindestens auf dem Niveau des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze schwimmen. Über Ausnahmen bei Volljährigen entscheidet der Vorstand.

### **3. Obleute, Aufgaben und Anforderungen**

Obleute sind die SchiffsführerInnen und als solche für die jeweilige Mannschaft weisungsbefugt, sie müssen mindestens 15 Jahre alt sein. Sie werden durch vom Vorstand benannte geeignete Personen in Theorie (Basis: DRV Steuer- und Obleute-Prüfung) und Praxis geprüft. Die RFBO unterscheiden folgende Stufen:

#### **Obleute Stufe 1:**

- (1) Sie müssen nachweisen, dass sie im Hausrevier (s.u.) verantwortlich ein Ruderboot als Schiffsführer führen können sowie die nötigen Schritte für die Nutzung der Boote (auch Transport und Lagerung, siehe Hinweise im Anhang) beherrschen.
- (2) Sie kennen die gesetzlichen Bestimmungen für ihr Hausrevier, die Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes diese Ruderordnung sowie die Hinweise und Ratschläge des Weltruderverbandes (FISA) zur Ausübung eines sicheren Rudersports in der vom DRV herausgegebenen redigierten Fassung.
- (3) Sie dürfen im Hausrevier ohne Aufsicht ein Boot führen. Bei Minderjährigen gilt dies nur, wenn dazu eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

**Obleute Stufe 2:**

Sie beherrschen zusätzlich in Theorie und Praxis den Umgang mit technischen Einrichtungen wie Bootsruutschen, Schleusen und Schiffshebewerken.

**Obleute Stufe 3:**

Sie beherrschen zusätzlich in Theorie und Praxis den Umgang mit deutlich strömenden Gewässern wie Oder, Weser, Elbe etc..

Weitere Schwierigkeitsstufen (Meer, Rhein etc.) werden vom RFBO nicht vergeben und werden hier nicht behandelt.

**4. Beschreibung des Hausrevieres der RFBO**

Als Hausrevier wird der Gewässerabschnitt bezeichnet, in dem in der Regel der Übungs- und Ruderbetrieb erfolgt.

**(1) Das Hausrevier umfasst folgende Gewässerteile (s. 7. Skizze des Hausreviers):****Abschnitt 1, Havel-Oder-Wasserstraße (HOW) und Finowkanal:**

Vom Steg in Liepe (km 80,3) nach Westen (stromauf) bis zur Einfahrt zu den Schiffshebewerken bzw. im Finowkanal bis zur Schleuse Liepe (km 79,6) und vom Steg in Liepe (km 80,3) nach Osten (stromab) bis zur Einfahrt zu den Schleusen Hohensaaten (km 92,3).

**Abschnitt 2, Wriezener Alte Oder:**

Von km 84,7 HOW nach Süden bis zur Straßenbrücke „Oberrähne“ zwischen Bralitz und Heeses Loos (km 4,2 Kilometrierung Wriezener Alte Oder). Danach gilt das Gewässer nicht mehr Hausrevier (Landeswasserstraße, leichte Strömung; wird häufig wegen Krautungen geschlossen, ganzjährige Vignettenpflicht)

**Allgemein gilt:**

Die Alte Finow, der Freienwalder Landgraben und der Südbereich des Oderberger Sees (Begrenzung durch gelbe Tonnen) sind generell gesperrt. Zu Schilfbeständen ist ein ausreichender Abstand einzuhalten. Wenn Gewässer, Verkehr und Sicherheit es erlauben, sollte der Abstand mindestens 20 m betragen.

Schleusen und Schiffshebewerke sind nicht Bestandteil des Hausrevieres und nicht freigegeben.

**(2) Geltende Regelungen:**

Das Hausrevier ist eine Bundeswasserstraße erster Ordnung, große Teile liegen in Schutzgebieten (Biosphärenreservat Schorfheide Chorin), es gelten die Binnenschiffahrtsstraßenordnung (BinSchStro) sowie die Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ (NatSGSchorfhV) in der Fassung vom 19.Mai 2014.

**(3) Folgende Gefahrenpunkte sind im Hausrevier besonders zu beachten:**

Die Havel-Oder-Wasserstraße (HOW) ist eine Bundeswasserstraße 1. Ordnung mit Berufsschiffahrt und Freizeitverkehr. Unbedingt ist auch auf Schwimmende und Markierungstonnen zu achten. Bei starkem Wind können auf dem Oderberger See deutliche Wellen entstehen.

## 5. Regelungen für alle Fahrten

(1) Jede Fahrt ist vor Beginn ins Fahrtenbuch ein- und nach Beendigung der Fahrt auszutragen, dabei sind die verantwortlichen Obleute durch Unterstreichung zu markieren.

(2) Ohne Aufsicht durch eine/n AusbilderIn des Vereins darf eine Mannschaft (auch Einer) nur fahren, wenn eine Obfrau / ein Obmann im Boot sitzt und die Verantwortung trägt. Er/sie ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes und dieser Ruderordnung verantwortlich. Eine von dem/der Ruderwart/In aktuell gehaltene Liste der Obleute sowie der befugten AusbilderInnen liegt als Anlage zur Ruderordnung dem Fahrtenbuch bei.

(3) [Alle Fahrten sind so zu planen, dass jedes Mannschaftsmitglied im Falle einer Havarie/ Kenterung selbsttätig in der Lage ist, das nächstgelegene Ufer zu erreichen. Kommt es während einer Fahrt zu einer gefährdenden Wetteränderung (z.B. Sturm, Gewitter) ist die Fahrt abzubrechen, wenn eine sichere Weiterfahrt nicht mehr möglich ist.

(4) Im Notfall müssen die jeweiligen verantwortlichen Obleute entscheiden, ob der Verbleib am Boot die beste Lösung ist.

(5) Bei kaltem Wasser (weniger als 10 °C) soll in Skiffs und Rennbooten nur mit angelegter Rettungsweste gerudert werden. Diese Regelung ist für Minderjährige in allen Bootstypen verpflichtend.

## 6. Regelungen für Fahrten außerhalb des Hausrevieres

(1) Fahrten außerhalb des Hausrevieres sind von dem/der RuderwartIn oder vom Vorstand oder von per Vorstandsbeschluss dazu berechtigten weiteren Personen zu genehmigen.

## 7. Skizze des Hausreviers RFBO



**Schwarze Markierungen:** Grenzen des Hausreviers; Roter Pfeil: Lage des Stegs

**Weitere Anlegestellen:** Wasserwanderplatz (ohne Steg, Nordufer, km 84,9); Marina Oderberg (Südufer, km 87), der Steg beim Kanuverleih in Oderberg (Südufer, km 85,4) ist sehr kurz und sollte nur, wenn kein Kanubetrieb stattfindet, angefahren werden; der Steg im Unterwasser der Schleuse Liepe ist für Ruderboote nur schwer nutzbar.

Kartenquelle: <https://www.openstreetmap.org/#map=13/52.85476/14.05457>

Viel besser geeignet: TourenAtlas TA5 Berlin-Brandenburg mit Spreewald, 7. Auflage 2021

**Beschlossen am 11. März 2025, der Vorstand**

## Anlagen zu Ruderordnung

### 1 Liste der befugten AusbilderInnen und Obleute in den jeweiligen Stufen gemäß Ruderordnung des RFBO:

Name	Vorname	AusbilderIn	Ob 3	Ob 2	Ob 1
Dreger	Frank	X	X	X	X
Hoppe	Friedr.-Wilhelm	X	X	X	X
Richwien	Falk	X	X	X	X
Schagen	Udo	X	X	X	X
Stoltenberg	Anna	X	X	X	X
Vahrson	Wilh.-Günther	X	X	X	X

Stand März 2025

### 2 Hinweise zur Nutzung der Boote des RFBO:

- 1) Bitte das Bootsmaterial schonend behandeln, es darf (auch beim Transport) nur unter der Anleitung von Obleuten bewegt werden, die Obleute sind weisungsbefugt.
- 2) Alle Boote müssen mit Bug ausgerichtet zum Halleneingang gelagert werden.
- 3) Die Boote der beiden unteren Lager (Saale und Treptow, bald auch Innerste und Albert) lagern kielunten. Dadurch müssen sie nicht mehr gedreht werden. Bitte die Lagerungspunkte beachten (weiße Klebmarkierungen).
- 4) Alle anderen Boote lagern kieloben.
- 5) Die Boote dürfen nur mit einer ausreichenden Mannschaft aus den Lagern gehoben werden.
- 6) Der Transport zum und vom Steg erfolgt in den Bootswagen. Dazu müssen sie mit den Spanngurten gut gesichert werden.
- 7) „Unser Mäcki“ ist sehr breit und darf nicht im schweren Gurtwagen transportiert werden, da dieser zu eng ist und die Bootswände eindrücken kann. Bitte den größeren Aluwagen nehmen.
- 8) Die „Innerste“ ist schwer und darf nur auf dem schweren Gurtwagen transportiert werden.
- 9) Vorm Start bitte die Rollbahnen und die Rollen gut mit einem feuchten Tuch von Sand und Staub reinigen, um so einem Verschleiß vorzubeugen.
- 10) Nach dem Rudern bitte die Boote gut reinigen.
- 11) Eventuelle Schäden bitte im Fahrtenbuch vermerken und umgehend an den Bootswart melden.